
Persistenter Identifier: 122678575
Titel: Handbuch der Schulhygiene - 1 (1898)
Autor: Baginsky, Adolf
Janke, Otto
Ort: Stuttgart
Beschriftungen: Systemvoraussetzung der Online-Ausg.: HTML; Zugriffsart: Internet und World Wide Web
Strukturtyp: Volume
PURL: <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/122678575/1/>

Aufgaben der Schulhygiene.

Die moderne Schule ist eine vom Staate geschaffene Einrichtung mit dem Zweck, die Jugend zu befähigen, dereinst ihren vollen bürgerlichen Pflichten zu genügen. Die Mittel zu diesem Zweck giebt die Erziehung, d. i. die gleichmässige Entfaltung der dem menschlichen Individuum von der Natur verliehenen körperlichen und geistigen Anlagen und Fähigkeiten. Dieses Mittels hat sich also die Schule zu bedienen, wenn sie der Absicht ihres Schöpfers, des Staates, genügen will; damit ist zugleich ausgedrückt, dass die Schule den Zweck des Staates verfehlt, wenn sie durch Bevorzugung der Entfaltung der einen Seite der menschlichen Anlagen und Fähigkeiten vor der anderen das Gleichmass stört. Der Staat nimmt den Menschen in körperlicher und geistiger Richtung als ein Ganzes und verlangt ihn von der Schule als ein Ganzes; der Körper ohne Geist, der Geist ohne Körper sind keine Factoren, mit denen er rechnet. Er bedarf vollkommener körperlicher Eigenschaften seiner Bürger zum Zweck der Vertheidigung, soweit es sich auf die Männer — der Erzeugung gesunder Kinder, soweit es sich auf beide Geschlechter bezieht; er bedarf der Vollkommenheit intellectueller Eigenschaften seiner Bürger, weil er seiner Culturaufgabe nachzukommen hat; er braucht aber, und darin liegt der Schwerpunkt, diese beiden Eigenschaften vereint in einem Organismus, weil die rohe Gewalt ohne Intellect, das Intellect ohne hinlängliche körperliche Grundlage, wie die Geschichte der Menschheit ergeben hat, auf die Dauer nicht widerstandsfähig ist, sondern untergeht. Gesunde Constitutionen und solide durchgebildete Charaktere, welche wissen, was sie wollen, und welche nur wollen, was Recht ist, welche aber auch thun, was der vernünftige Wille gestattet, braucht der Staat in seinen Bürgern.